

Mein verbleibender Kredit: CHF 36.86

[\[Go To Best Hit\]](#)

© **NZZ am Sonntag**; **19.04.2009**; Nummer 16; Seite 24

Hintergrund (hg)

Der Fingerprint im Reisepass

Ein kleiner Chip im roten Pass sorgt für eine grosse politische Debatte: Am 17. Mai entscheidet das Volk über die Einführung des elektronischen Passes. Umstritten ist, ob auf dem Chip – und auf einer zentralen Datenbank – der Fingerabdruck des Besitzers gespeichert werden soll. Was im Mittelpunkt des ganzen Aufruhrs steht, ist eigentlich ein winziges technisches Wunderwerk.

Er ist fast so dünn wie ein Haar, so klein wie ein halber Fingernagel – und ein grosses Politikum. Denn er enthält sensible persönliche Informationen und steht im Zentrum der nächsten nationalen Abstimmung: Ein Speicherchip, beschrieben mit biometrischen Daten, der künftig in den Kartoneinband eines jeden Schweizer Passbüchleins eingearbeitet werden soll. Oder eben auch nicht.

Die politische Debatte um den biometrischen Pass läuft im einstigen Fichen-Staat Schweiz unter dem Titel «Öffentliche Sicherheit versus persönliche Freiheit» – oder auch unter «Reisefreiheit contra Datenschutz» (vgl. Text unten rechts). Und einmal mehr sind – zuallererst, aber nicht alleine – die Amerikaner schuld: Nur wenn die Schweiz den Chip im Pass einführt, können Schweizerinnen und Schweizer weiterhin ohne Visum in die USA einreisen. Auch die Schengen-Staaten sind auf den Zug aufgesprungen: Wer bei Schengen mit von der Partie sein will, muss den elektronischen Pass, den E-Pass, einführen.

Rein äusserlich ist der Unterschied, der derart viel zu reden gibt, minim: Der neue E-Pass gleicht dem alten Pass aufs Haar. Einzig der Pappeinband fühlt sich ein bisschen dicker an. Und ein Symbol am unteren Rand des Passes weist darauf hin, was sich im Innern des Einbands versteckt: jener umstrittene Chip, der das rote Heftchen in einen kleinen Computer verwandelt.

Zum Leben erweckt

Dieser mit einer Antenne versehene Chip nennt sich englisch «tag» und ist ein technisches Wunderding. Die Antenne ist eine in Kunststoff eingebettete Drahtschleife, die in Bahnen um den Chip angelegt ist. Der Chip an sich ist tote Materie, nichts anderes als ein Speicherplatz. Erst wenn die Antennenspule in ein magnetisches Wechselfeld mit der Frequenz von 13,56 Megahertz gerät – zum Beispiel in einem Lesegerät – erwacht er zum Leben. Sein spezielles Betriebssystem wird hochgefahren, der Hauptspeicher füllt sich mit Daten, und der Chip meldet dem Lesegerät: «Hallo, ich bin ein Chip.» Das System nennt sich RFID, «Radio Frequency Identification», und bedeutet auf Deutsch: Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen.

Die Technologie RFID ist nicht neu – sie wurde in ähnlicher Form bereits im Zweiten Weltkrieg eingesetzt. In den letzten Jahren hat sie sich in einem enormen Tempo

entwickelt, verbreitet und im Alltag eines jeden Einzug gehalten: RFID-Tags, deren Herstellungskosten im zweistelligen Rappenbereich liegen, finden sich in Einkaufsläden an immer mehr Produkten hinter der Preisetikette, was die Logistik vereinfacht, sie kleben hinter Startnummern bei Wettkämpfen, sind eingeleimt in Eintritt-Tickets oder integriert in Zutritt-Badges.

Ein Chip, der verhandelt

Dennoch kann der Chip im Pass nicht exakt mit demjenigen hinter dem Preisetikett verglichen werden. Der «tag» im Pass ist gemäss den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation so programmiert, dass er mit einem Lesegerät in ausführliche Verhandlungen tritt, bevor er diesem den Zugriff auf seine gespeicherten Daten gewährt. Die Informationen auf dem Chip im Pass sind in drei Gruppen geordnet. In der Gruppe 1 sind jene Angaben gespeichert, die man auf der Personalseite des Passes ablesen kann: Name des Besitzers, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, Ablaufdatum des Passes. In der Gruppe 2 liegt das digitale Passbild, im JPEG-Format. Will das Lesegerät Zugriff auf die Daten der Gruppe 1 und 2 erhalten, muss es den digitalen Zugangsschlüssel errechnen: Dafür verwendet das Gerät die Passnummer, das Geburts- und das Ablaufdatum, die es der maschinenlesbaren Zone des Passes entnimmt. Gemäss dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement müsste ein Lesegerät, das diese Angaben nicht kennt, 300 Jahre lang rechnen, um den Schlüssel zu knacken. In der Gruppe 3 auf dem Chip findet sich jene biometrische Angabe, die bisher nirgends im Pass enthalten war: je ein Abdruck des linken und des rechten Zeigefingers. Um an diese heranzukommen, muss das Lesegerät höhere Sicherheitsschranken überwinden. Chip und Gerät treten in einen längeren Dialog: Als Erstes prüft das Lesegerät, ob der Chip echt ist und von der offiziellen Schweiz personalisiert wurde. Dann verlangt der Chip seinerseits vom Lesegerät ein Zertifikat, das dieses von der Schweiz erhält und das immer wieder ändert. Erst wenn der Chip im Pass erkennt, dass das Zertifikat echt ist, erhält das Gerät die Berechtigung, auf den gespeicherten Fingerabdruck zuzugreifen.

Verantwortlich für die Herstellung des intelligenten Passes, der bei einer Gültigkeit von zehn Jahren 140 Franken kosten soll, zeichnet als Generalunternehmer die Firma Orell Füssli. Sie beschafft die Bestandteile, stellt sie teilweise selbst her und liefert sozusagen den Bausatz an das Bundesamt für Bauten und Logistik. Dort wird der Pass zusammengesetzt und mit den persönlichen Daten, dem Passfoto und, eben, dem Chip, auf dem die Daten und die Fingerabdrücke des Besitzers gespeichert werden, versehen. Die Fingerabdrücke werden mittels Scanner elektronisch erfasst. Und sie sollen – was auf den grössten politischen Widerstand stösst – nicht nur auf dem Chip, sondern auch in der zentralen Datenbank ISA gespeichert werden, damit der bereits heute fälschungssichere Pass nicht mit falschen Angaben erschlichen werden kann. Zugriff auf die Datenbank haben kantonale Passbüros, Schweizer Auslandvertretungen, das Grenzwachtkorps und die Polizei. Zu Fahndungszwecken dürfen die Angaben nicht verwendet werden.

***Ein Finger wird gescannt und sein Muster gespeichert; hier ein deutsches Gerät.
(Volkmar Schulz/Keystone)***

«Es reicht, die Daten auf dem Pass zu speichern» Hanspeter Thür

Brand C. (cbb)

Hanspeter Thür, Datenschutzbeauftragter des Bundes, kritisiert die Vorlage zum biometrischen Pass.

NZZ am Sonntag: Herr Thür, werden Sie mit einem guten Gefühl einen neuen,

biometrischen Pass lösen?

Hanspeter Thür: Auch ich werde wohl nicht darum herumkommen, einen solchen Pass zu lösen, wenn ich mir beim Reisen keine Nachteile einhandeln will. Gewisse Bedenken bleiben allerdings.

Wo liegen Ihre Bedenken?

Gegen die bloße Speicherung biometrischer Daten auf dem Pass opponiere ich nicht. Aber es ist weder nötig noch international gefordert, die Fingerabdrücke zusätzlich auf einer Datenbank zu speichern. Jede Datenbank schafft Missbrauchsmöglichkeiten, wegen externer Hacker oder nicht ausreichend gesicherter interner Abläufe. Darum ist es ein datenschutzrechtliches Prinzip, auf unnötige Datenbanken zu verzichten.

Der Bund macht geltend, dass mit der Datenbank die letzten Schlupflöcher für den Missbrauch oder die Erschleichung von Pässen gestopft werden können.

Die Fälschungssicherheit ist auch ohne die zentrale Datenbank gegeben. Denn wird ein Pass durch ein Lesegerät überprüft, können die darauf gespeicherten biometrischen Angaben vor Ort zweifelsfrei mit dem Besitzer des Passes abgeglichen werden. Die Datenbank braucht es schlicht nicht.

In der Datenbank sind bereits heute Angaben zur Person gespeichert. Warum macht es einen Unterschied, wenn der Fingerabdruck hinzukommen soll?

Aus Sicht des Datenschutzes ist der Unterschied immens: Es ist nicht das Gleiche, wenn ein Hans Meier in der Datenbank gespeichert wird, von dem es 17 000 andere gibt, oder ein Hans Meier mit einem unverwechselbaren Fingerabdruck. Mit den Angaben, die heute gespeichert sind, ist keine rasterfahndungsähnliche Recherche möglich. Das ändert sich, sobald die Datenbank Fingerabdrücke enthält.

Für polizeiliche Ermittlungen ist der Zugriff auf die Datenbank nicht erlaubt.

Das gilt heute – aber allein durch die Existenz der Daten werden Begehrlichkeiten geweckt. Und ein Gesetz kann schnell geändert werden.

Interview: Christine Brand

Wer bei Schengen mit von der Partie sein und bleiben will, muss den elektronischen Pass, den E-Pass, einführen.

Die Geister scheiden sich an der zentralen Datenbank

Benini F. (be)

Umstritten ist vor allem die zentrale Datenbank. Wäre nicht geplant, zwei Fingerabdrücke aller Passinhaber in diesem Register zu speichern, würden sich nur wenige gegen die Einführung des biometrischen Passes wehren. Nun weisen die Gegner der Vorlage warnend darauf hin, dass die biometrischen Daten bald auch bei polizeilichen Fahndungen genutzt werden könnten.

Das Bundesamt für Polizei betont zwar, dass die Datenbank weder im In- noch im Ausland für Fahndungen gebraucht werden dürfe. Der Zugriff diene einzig der Ausstellung der

Ausweise und der Ausweiskontrolle. Eine Ausnahme sei nur erlaubt, wenn es nach Naturkatastrophen, Unfällen oder Gewalttaten schwierig sei, die Opfer zu identifizieren – wie 2004 nach dem Tsunami in Südostasien. Skeptiker erklären aber, dass die Versuchung gross sei, eine zentrale Datensammlung für verschiedene Zwecke zu nutzen. Man stelle sich vor: In der Schweiz gibt es eine Mordserie, und an einem Tatort werden Fingerabdrücke gefunden, die in keiner polizeilichen Datenbank registriert sind. Wäre es nicht naheliegend, mit der Datenbank für Ausweisschriften (ISA), in der Millionen von Fingerabdrücken gespeichert sind, eine Rasterfahndung durchzuführen?

Der grüne Nationalrat Daniel Vischer weist warnend darauf hin, dass die Daten in falsche Hände fallen könnten. Er kann nicht verstehen, dass die Schweiz mit dem Zentralregister weiter geht, als sie es als Mitglied des Schengen-Raums tun müsste. «Im Orwell-Jahr 1984 hätte niemand damit gerechnet, dass es in diesem Land je eine zentrale Datenbank mit den Fingerabdrücken aller Bürger geben könnte», sagt Vischer. Er will, dass die Bürger wählen können zwischen biometrischem und bisher ausgestellttem Pass.

Die Bedenken vor dem sogenannten gläsernen Bürger werden dadurch verstärkt, dass der Bundesrat bald anordnen könnte, den Chip mit den biometrischen Daten auch auf den Identitätskarten anzubringen. SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner will davon nichts wissen. Die meisten Leute trügen die Identitätskarte ständig mit sich herum; er sehe die Gefahr, dass der Personenverkehr in einer Stadt vollständig überwacht werden könnte.

Die Befürworter der Vorlage halten solche Befürchtungen für überzogen. SVP-Ständerat Maximilian Reimann weist darauf hin, dass es bereits seit 2003 ein zentrales Register gebe, das nun ergänzt werde mit den Fingerabdrücken und einer elektronisch besser erfassbaren Foto. Gegen dieses Register habe sich nie jemand gewehrt. Es sei scheinheilig, wenn man so tue, als ob es noch keine zentrale Datenbank gäbe. Reimann wirft dem ablehnenden Komitee vor, dass es den Datenschutz auf die Spitze treibe: «Wer ein zentrales Register strikte ablehnt, der sollte auch kein Handy gebrauchen, keine Bancomatkarte und keine Kreditkarte. Da ist die Gefahr des Datenmissbrauchs grösser.»

CVP-Ständerat Bruno Frick diagnostiziert bei der Linken eine «Fichenpsychose», die sie noch immer nicht abgelegt habe. Darum argumentiere sie mit völlig übertriebenen Bedenken gegen den neuen Pass. Mit einer zentralen Datei könne bei einem Verlust des Passes schnell ein neues Dokument ausgestellt werden. Ein Pass mit biometrischen Daten sei ausserdem ein Sicherheitsgewinn; der Missbrauch des Passes werde erheblich erschwert.

Den Befürwortern der Vorlage geht es vor allem darum, dass die Schweizer beim Reisen nicht behindert werden, dass sie künftig nicht gezwungen werden, ein Visum für die USA zu beantragen, das teurer ist als der biometrische Pass. Das ablehnende Lager will den Bundesrat dazu bringen, schnell eine neue Vorlage zu präsentieren, die zwar die Einführung des biometrischen Passes vorsieht, aber keine zentrale Datenbank mit den Fingerabdrücken aller Passinhaber. Am biometrischen Pass führt letztlich kein Weg vorbei; ein solches Dokument entspricht heute dem internationalen Standard, dem sich die Schweiz nicht entziehen kann.

Die SVP kämpft an der Seite der Linken gegen die Vorlage. Maximilian Reimann ist enttäuscht von der Haltung seiner Partei. Alle SVP-Ständeräte hätten für den neuen Pass gestimmt, und auch im Nationalrat habe es eine Mehrheit dafür gegeben. Einige Kollegen seien unerklärlicherweise zu «Wendehälsen» geworden. So rätselhaft ist der Meinungsumschwung nicht: Als Christoph Blocher Justizminister war, unterstützte die SVP die Vorlage. Jetzt geht es der Partei darum, Justizministerin Widmer-Schlumpf eins auszuwischen. Francesco Benini

Benini F. (be)**Daniel Vischer**

Der Nationalrat der Grünen warnt davor, dass die zentral erfassten Reisepass-Daten in falsche Hände fallen könnten.

Maximilian Reimann

Nach Ansicht des SVP-Ständerats treiben die Gegner des neuen Passes den Datenschutz auf die Spitze.

www.swissdox.ch · E-Mail: contact@swissdox.ch